## MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar Gabriele Neff Prof. Dr. Jörg Hoffmann Thomas Ranft Wolfgang Zeilnhofer



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus

13.03.2020

Schriftliche Anfrage Finanzelle Erleichterung für Abnahme von Hunden aus dem Tierheim?

Im Münchner Tierheim warten zahlreiche Hunde auf ein Zuhause. Das Münchner Tierheim vermittelt Hunde an Private. Es stellt sich nun die Frage, ob die Hundesteuer in solchen Fällen gänzlich erlassen werden kann. Auf diese Weise könnten Hunde schneller ein Zuhause finden.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz. Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Landeshauptstadt München die Hundesteuersatzung. § 3 HundesteuerS regelt Beginn und Ende sowie Ausnahmen von der Steuerpflicht.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wie viele Hunde werden pro Jahr vom Münchner Tierheim an private Münchner Haushalte vermittelt (2017, 2018, 2019)?

2.

Welche rechtliche Möglichkeiten können getroffen werden (z.B. Ergänzung in § 3 HundesteuerS), um die Hundesteuer, im Falle einer Vermittlung von Hunden aus dem Münchner Tierheim an Münchner Haushalte, gänzlich zu erlassen?

Initiative:

**Thomas Ranft** 

weitere Mandatsträger

Dr. Michael Mattar (Fraktionsvorsitzender) Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende) Prof. Dr. Jörg Hoffmann Wolfgang Zeilnhofer